

Öffentliche Räume dekolonisieren und demokratisieren

6. November 2020

Nach wie vor ist der öffentliche Raum unserer Städte und Regionen durch koloniale Spuren und Bilder geprägt. Über 100 Jahre nach Ende der deutschen Kolonialherrschaft über Teile Afrikas, Chinas und Ozeaniens ehren Straßen, Denkmäler und öffentliche Einrichtungen weiterhin jene, die dem Kolonialismus den Weg bereiteten und im deutschen Namen Menschheitsverbrechen verübten. Diese präsenten kolonialen Vermächtnisse werden in aller Regel nicht in eine kritische Erzählung eingebettet. Auch eine Würdigung des antikonialen Widerstands im öffentlichen Raum fehlt größtenteils bis heute. Straßennamen oder Denkmäler sollen Menschen ehren, die Besonderes geleistet oder sich historische Verdienste erworben haben. Stattdessen reproduzieren urbane Landschaften vielerorts tradierte Behauptungen von Ungleichwertigkeit und tragen somit zur normativen Festigung des strukturellen Rassismus bei.

Diese Vermächtnisse sind Hohn und Kränkung für alle Menschen, deren Vorfahren deutschen Kolonialverbrechen zum Opfer fielen und die fortwährend (strukturellem) Rassismus und Diskriminierung ausgesetzt sind. Es ist höchste Zeit, dass wir die koloniale Topographie unserer Städte thematisieren und kritisch reflektieren. Dazu zählt auch eine Auseinandersetzung mit immateriellen Spuren des Kolonialismus, die sich im Erbe von Universitäten, Kirchen, (ethnologischen) Museen oder medizinischen Institutionen sowie unseren Denkweisen widerspiegeln.

Einen entscheidenden Anteil an der beginnenden Aufarbeitung des kolonialen Erbes haben die vielen lokalen und überregionalen migrantisch-diasporischen Gruppen, BIPOC und zivilgesellschaftlichen dekolonialen Initiativen im globalen Süden und Norden. Diese Gruppen wirken seit vielen Jahren in beeindruckender Weise auf eine Aufarbeitung der kolonialen Spuren im öffentlichen Raum hin und sind elementarer Bestandteil dieser Auseinandersetzung. Eine selbstkritische Aufarbeitung ist ohne die Expertisen und Perspektiven dieser Gruppen und ohne ihre aktive Einbeziehung nicht möglich.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich im Jahr 2001 durch die Ratifizierung der Abschlusserklärung der UN-Weltkonferenz gegen Rassismus klar dazu bekannt, dass Kolonialismus und Rassismus aufs engste miteinander verknüpft sind. Sie bekannte sich dazu, Sklaverei und den transatlantischen Sklavenhandel als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ einzustufen. In der Durbaner Abschlusserklärung heißt es: „Wir erkennen das Leid an, das durch den Kolonialismus verursacht wurde und erklären, dass der Kolonialismus, wo und wann immer er aufgetreten ist, verurteilt und sein erneutes Auftreten verhindert werden muss.“ Die Unterzeichnenden bedauern ausdrücklich, „dass die

Auswirkungen und das Fortbestehen dieser Strukturen und Praktiken zu den heute in vielen Teilen der Welt fortdauernden sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten mit beigetragen haben.“

Die Dimension und der Geist der Abschlusserklärung stehen im deutlichen Gegensatz zu urbanen Realitäten, Strukturen und Praktiken in Deutschland. Von einem breiten Konsens für eine Dekolonisierung des öffentlichen Raumes kann keine Rede sein. Umbenennungen von Straßennamen, wie in München - von der „Von-Trotha-Straße“ in „Hererostraße“ - oder der „M-Straße“ in Berlin, bleiben Ausnahmen und wurden gegen viel Widerstand erkämpft. In den meisten Fällen sind sie die verspätete Antwort auf zivilgesellschaftliches Engagement. Zwar greifen einzelne Länder und Kommunen die vielfältigen Impulse dieser „Erinnerungspolitik von unten“ auf und entwickeln in enger Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren Konzepte zur Aufarbeitung des Kolonialismus. Die Bundesregierung tritt jedoch in erster Linie bremsend auf und übernimmt keine politische Verantwortung.

Stattdessen warnte die Beauftragte für Kultur und Medien im Zuge der „Black Lives Matter“-Demonstrationen etwa vor „rabiaten Spontanaktionen“ in Hinblick auf den Umgang mit Kolonialdenkmälern. Zugleich fördert der Bund in Hamburg die Sanierung des weltweit größten Bismarck-Denkmal mit Mitteln in Millionenhöhe. An eine Umwidmung des Denkmals oder eine kritische Kontextualisierung der Rolle Bismarcks im deutschen und europäischen Kolonialismus sind diese Mittel nicht gebunden. Das Humboldt Forum soll zwar ein „Weltmuseum“ werden. Jetzt thront bleiern eine Kuppel über dem Bau mit einer Inschrift, die fordert, dass im „Namen Jesus sich beugen sollen aller ... Knie“. In diesem christlichen Exklusivanspruch zeigt sich, dass die Mehrheitsgesellschaft sich noch immer als das Maß aller Dinge begreift. Kulturstaatsministerin Grütters kannte die Inschrift, nach eigener Aussage, nicht. Für das Projekt Weltmuseum ist sie jedenfalls ein Abgesang, noch vor der Eröffnung. Indes zeigen der Wiederaufbau des Stadtschlusses mit historischer Fassade sowie die Wiederherstellung der Garnisonkirche in Potsdam eine koloniale Reaktivierung von Stadtbildern und offenbaren, dass der Bundesregierung die kritische Distanz zum Preußentum offenbar fehlt. Dabei war Preußen unter den Hohenzollern nicht nur einer der wichtigsten Akteure im Sklavenhandel des 17./18. Jahrhunderts, sondern maßgeblich in den deutschen Kolonialismus zu Beginn des 20. Jahrhunderts verstrickt.

Wir erwarten, dass die Bundesregierung – auch angesichts steigender rechtsextremistischer, rassistischer und antisemitischer Tendenzen – bei der Suche nach einem geeigneten Umgang mit kolonialen Vermächtnissen proaktiv mitwirkt und unmissverständlich für eine Dekolonisierung öffentlicher Räume eintritt.

Akte der Umdeutung sind da notwendig, wo Kolonialverbrecher, aber auch die Wegbereiter und Nutznießer des Kolonialismus bisher geehrt werden. Diese „Umsemantisierung“ soll auf vielfältigen Wegen erfolgen, etwa über Umbenennung, Umwidmung oder Umgestaltung der jeweiligen Gedenkorte. So können kolonialverherrlichende Erzählungen jenen weichen, die den antikolonialen Widerstand würdigen und notwendige Aufklärungsarbeit leisten. Über den spezifischen Akt der Neusetzung sollte individuell, transparent und unter maßgeblicher Beteiligung der Nachfahren von Kolonisierten entschieden werden. Menschen, die sich im öffentlichen Raum bewegen, sollen zur Kritik am Kolonialismus und fortwirkenden kolonialen Strukturen angeregt und befähigt werden. Es geht nicht darum, Zeugnisse des deutschen Kolonialismus ganz aus der Öffentlichkeit zu entfernen. Vielmehr müssen die Bilder kolonialverherrlichender Erzählungen und Repräsentationen gebrochen werden. Als *Ultima Ratio* kann auch der Abriss bestimmter Gedenkorte eine Option darstellen.

Im Zuge dieser Dekolonisierung müssen Bund und Länder die kolonialen Vermächtnisse in den eigenen Ministerien, nachgeordneten Behörden und den von ihnen geförderten Einrichtungen aufarbeiten. Auch Städten und Kommunen muss eine kritische Aufarbeitung ermöglicht werden. Die Vergabe von Mitteln zur Neuaufstellung oder der Sanierung von Denkmälern und Gedenkorten sollte künftig daran geknüpft werden, dass kolonialverherrlichende Narrative gebrochen werden. Dazu müssen u.a. klare rechtliche Rahmenbedingungen zur Mittelvergabe geschaffen werden. Diese Mittel sollen mittel- bis langfristig ebenfalls eine wissenschaftliche Aufarbeitung von kolonialem Kulturgut und Vermächtnissen sowie Verbrechen und Unrecht ermöglichen. Der Wiederaufbau des Berliner Schlosses ist auch in dieser Hinsicht problematisch, weil sich in ihm ein architektonischer Rückfall in koloniale Strukturen manifestiert. Durch klare Kriterien für öffentliche Bauvorhaben soll das künftig vermieden werden. Auch die Frage, ob sich bestimmte Personen tatsächlich als Namensgeber öffentlicher Orte und Einrichtungen eignen, muss systematisch geprüft werden. Das betrifft zum Beispiel Deutschlands oberste Public Health-Behörde. Denn Robert Koch war nicht der harmlose „Forschungsreisende“, zu dem er im Nachhinein verklärt wurde. Vielmehr unternahm Koch in den ehemaligen deutschen Kolonien zahllose Menschenversuche an Einheimischen. Völlig unabhängig von der hervorragenden Leistung des Instituts bei der Bewältigung der Corona-Krise muss auch hier ein kritischer Umgang vorgebracht werden.

Auch die Restitution von Kulturgut aus kolonialen Kontexten muss entschieden vorangetrieben werden. Wir schließen uns ausdrücklich dem Appell „Öffnet die Inventare!“ an, der eine schrittweise, aber zügige digitale Verfügbarmachung von Objekten aus kolonialen Kontexten fordert. Unrechtmäßig in Besitz genommene Kulturgüter müssen den Herkunftsgesellschaften zur rechtlichen

und materiellen Rückgabe, nicht nur zur Leihgabe angeboten werden. Die Klärung der Eigentumsfrage in der Zusammenarbeit mit den Herkunftsgesellschaften ist entscheidend, denn die Plünderung, die sie erfahren haben, darf nicht nachträglich noch einmal legitimiert werden. Gerade in Museen und Sammlungen bedarf es künftig einer kritischen Auseinandersetzung mit den zugrundeliegenden eurozentristischen Narrativen, denen die Betonung des Andersartigen und die „Reduktion komplexer gesellschaftlicher und kultureller Strukturen inhärent“ (Jürgen Zimmerer) sind. Museen und Sammlungen sollen dazu befähigt werden, Provenienzforschung zu betreiben und entsprechende Objekte zu katalogisieren, um eine Rückgabe der Objekte zu ermöglichen. Der Bund sollte hier dem Beispiel der Niederlande folgen und den Herkunftsgesellschaften in Nigeria die „Benin-Bronzen“, die sich in Besitz der Stiftung Preußischer Kulturbesitz befinden und im Humboldt Forum ausgestellt werden sollen, zur Rückgabe anbieten. Das Beispiel der „Benin-Bronzen“, die neben ihrem künstlerischen Wert auch als Chroniken von Bedeutung sind, zeigt, dass der Raub von Kulturgut auch einen schwerwiegenden Verlust für die Geschichtsschreibung der Herkunftsgesellschaften darstellt.

Die Aufarbeitung des kolonialen Erbes im öffentlichen Raum erfordert einen institutionalisierten Austausch zwischen Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden unter maßgeblicher Beteiligung zivilgesellschaftlicher Gruppen, internationaler Expert*innen, Vertreter*innen der Herkunftsgesellschaften und Nachfahren der Kolonisierten. Die Expertisen und Perspektiven der lokalen und überregionalen migrantisch-diasporischen Gruppen, BIPOC und zivilgesellschaftlichen dekolonialen Initiativen im globalen Süden und Norden müssen aktiv in diesen Prozess integriert werden. In diesem Rahmen muss gemeinsam ein ambitioniertes und verbindliches Gesamtkonzept erarbeitet werden, das auch einen Fahrplan zum Umgang mit kolonialen Spuren im öffentlichen Raum umfasst und das in die Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft 2015 – 2024 in Deutschland eingebettet wird. Im Zuge dieser Auseinandersetzung muss deshalb auch die lokale Umwidmung und Errichtung von Erinnerungsstätten geprüft werden, um eine lokale Aufarbeitung und Sichtbarkeit des kolonialen Unrechts zu ermöglichen. Der antikoloniale Widerstand soll in Gedenkorten eine wesentliche Rolle spielen. Wir brauchen endlich eine zentrale Lern- und Erinnerungsstätte, die an das Leid und das Unrecht erinnert, das im Namen des deutschen Kolonialismus verübt wurde, sowie den Widerstand würdigt, den die Kolonisierten gegen dieses System richteten. Diese Stätte gehört ins Zentrum Berlins, als Ort der sog. „Afrika-Konferenz“ von 1884/1885, in deren Rahmen der afrikanische Kontinent zwischen den europäischen Mächten aufgeteilt wurde.

Die Dekolonisierung und Demokratisierung des öffentlichen Raumes ist ein elementarer Pfeiler der Aufarbeitung und Anerkennung des kolonialen Unrechts

Deutschlands. Zu lange blieben koloniale Vermächtnisse in Deutschland unwidersprochen. Die jüngsten Denkmalstürze und Debatten über den Umgang mit dem kolonialen Erbe in Stadträumen, auch im Zuge von „Black Lives Matter“, machen deutlich: Wir müssen uns die Frage stellen, warum in der Mehrheitsgesellschaft solange nicht über die Verbrechen des Kolonialismus gesprochen wurde. Eine kritische Bestandsaufnahme und ein starkes politisches Signal von Bund und Ländern zur antirassistischen Demokratisierung des öffentlichen Raumes ist 100 Jahre nach dem Ende Deutscher Kolonialherrschaft und 20 Jahre nach Durban überfällig.

Autor*innen:

Kirsten Kappert-Gonther, Berichterstatterin für die Aufarbeitung des kolonialen Erbes, Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion

Erhard Grundl, Sprecher für Kulturpolitik, Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion

Filiz Polat, Sprecherin für Migrations- und Integrationspolitik, Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion

Claudia Roth, Bundestagsvizepräsidentin und Sprecherin für Auswärtige Kulturpolitik, Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion